Die Stadtwerke-Vereinsunterstützung - Unsere Leitlinien

Regional

Als kommunaler Versorger engagieren wir uns als Sponsor ausschließlich in der Stadt Schwabach.

Fair

Beim Sponsoring ist ein angemessenes Verhältnis von Leistung und Gegenleistung zu vereinbaren. Die gegenseitigen Einsätze werden im Rahmen eines Sponsoringvertrages fixiert und spezifiziert.

Qualität

Wir achten bei der Umsetzung unseres Engagements auf Qualität und erwarten bei unseren Partnern Zuverlässigkeit.

Vernetzung

Als Sponsor sind wir berechtigt, sämtliche Maßnahmen unserer Engagements in den uns zu Verfügung stehenden Kommunikationskanälen zu publizieren.

Energiekunde

Wir sponsern ausschließlich Vereine und soziale Einrichtungen, die Energiekunden der Stadtwerke Schwabach sind.

Sponsoring-Empfänger

Bei den gesponserten Vereinen und sozialen Einrichtungen muss das Ehrenamt oder das Gemeinwohl im Vordergrund stehen.

Exklusivität

Angestrebt werden Partnerschaften mit einer Exklusivitätsklausel für den Bereich Energie/Energieversorger.

Tabus

Wir sponsern keine Einzelpersonen (Einzelsportler, Künstler, Musiker etc.), keine Profi-Teams, keine Risiko- oder Extremsportarten sowie keine religiösen Gruppen* oder politische Parteien. Des Weiteren darf das Sponsoring keinem Eigeninteresse des Gesponserten dienen, sondern muss einen Gemeinnutzen haben. Die geplanten Projekte und Veranstaltungen etc. können nicht im Nachhinein gesponsert werden.

*Ausnahmen sind hierbei soziale Einrichtungen kirchlicher Träger, die dem Gemeinwohl orientiert sind, wie bspw. Kindergärten.

Auszahlung

Das jährlich zur Verfügung stehende Förderbudget wird mehrmals im Jahr unter den bis zum Stichtag eingegangenen Bewerbungen ausgeschüttet. Dabei gibt es keine Garantie für bestimmte Beträge und keine generelle Förderzusage.